P.b.b. 02Z032107M Erscheinungsort 5020 Salzburg Verlagspostamt 5020 Salzburg



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Juli 2011 Folge 13/2011

Inhalt

Flächenwidmungsplan	2
Bebauungspläne	2, 3
Steuerterminkalender August 2011	3
Impressum	3



Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

Magistrat Salzburg Zahl: 05/03/48014/2009/016

Salzburg, 30. Juni 2011

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 2640/1, 2641/1 (Teilflächen) und 2640/2,KG Salzburg, Liegenschaften am Mönchsberg im Raum Museum der Moderne; Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfs

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 68. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2011, Seite 3]) für ein Gebiet am Mönchsberg im Raum Museum der Moderne, Gst. 2640/1, 2641/1 (Teilflächen) und 2640/2, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9, samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 18.07.2011 bis einschließlich 16.08.2011, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg Zahl: 05/03/43025/2011/003

Salzburg, 28. Juni 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Rosa-Hofmann-Straße 1/A1" – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Rosa-Hofmann-Straße, KG Siezenheim II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Wohnbebauung Rosa-Hofmann-Straße 1/A1" im Bereich Rosa-Hofmann-Straße, KG Siezenheim II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 15.7.2011 bis einschließlich 12.8.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg Zahl: 05/03/33478/2011/009

Salzburg, 6. Juli 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Stadt:Werk:Süd/A2" 1. Änderung im Bereich des Bestandsobjektes "Stadtwerke-Hochhaus"; Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.7.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Stadt:Werk:Süd / A1" im Bereich des Bestandsobjektes "Stadtwerke-Hochhaus", entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 ("Stadt:Werk:Süd / A2") beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Offentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg Zahl: 08/01/20381/2011/007

Salzburg, 1. Juli 2011

Betrifft:

Steuerterminkalender August 2011

Städtische Steuern und Abgaben im August 2011

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag

gem. Sbg. Tourismusgesetz für Juni 2011

Kommunalsteuer für Juli 2011

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig

wiederkehrende Veranstaltungen) für Juli 2011

Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und Kanal-

benützungsgebühr für das 3. Quartal 2011

Für den Bürgermeister: Peter Santner

Öffentliche Ausschreibungen

keine



der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 13/2011

15. Juli 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA» «FIRMA3» «STRASSE» «PLZ» «ORT»

DVR 0089443



Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- Beschlüsse des Gemeinderates
- Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit
- Öffentliche Ausschreibungen
- u.v.m.

><

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des "Amtsblattes der Stadt Salzburg".

Name:	
Straße:	
<u>UID-Nummer:</u>	
Postleitzahl:	Ort:
<u>Datum:</u>	Unterschrift:

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



Amtsblatt

Nur EURO 18,89 pro Jahr im Abo

Kundmachungen, Ausschreibungen u.v.m. aus der Stadt Salzburg